

Amts- und Anzeigeblaatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Gescheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsrer So-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 73.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 23. Juni

1885.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute in Folge Anzeige vom 16. dieses Monats auf Fol. 167 des Handelsregisters für den Landbezirk die Firma

Gustav Baumann in Schönheide
und als deren Inhaber
Herrn Kaufmann Gustav Heinrich Baumann daselbst verlautbart.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,
den 19. Juni 1885.
In Vertretung: Ass. Martini.

Vom Reichsgesetzblatte auf das laufende Jahr sind die Stüde 17—22 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1606: Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Posttarifgesetzes. Vom 24. Mai 1885. Nr. 1607: Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsgesetz für das Etatjahr 1885/86. Vom 23. Mai 1885. Nr. 1608: Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung. Vom 28. Mai 1885. Nr. 1609: Gesetz, betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichscassenscheinen ver-

wendeten Papieres gegen unbefugte Nachahmung. Vom 26. Mai 1885. Nr. 1610: Konvention zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Wladagaskar. Nr. 1611: Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichstempelabgaben. Vom 1. Juli 1881. Vom 29. Mai 1885. Nr. 1612: Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Gesetzes wegen Erhebung von Reichstempelabgaben. Vom 3. Juni 1885. Nr. 1613: Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Cautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 4. Juni 1885. Nr. 1614: Verordnung zur Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen, vom 1. April 1876 und 18. April 1882. Vom 6. Juni 1885. Nr. 1615: Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wegen Herstellung der Eisenbahnverbindungen von Mittelsteine nach Ottendorf (Braunau), von Hannsdorf über Lindebach nach Ziegenhals, von Lindewiese über Barzdorf (Heinersdorf) nach Ottmachau und von Ratibor nach Troppau. Vom 14. März 1885.

Eibenstock, den 23. Juni 1885.

Der Stadtrath.

Löschner.

Bg.

Über Handfertigkeits-Unterricht.

Der Vorstand des Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts im Königreich Sachsen erlässt in diesen Tagen einen Aufruf zur Anmeldung von Mitgliedern und erucht uns um Unterstützung seiner Bestrebungen.

Wir bemerken über die gemeinnützigen Bestrebungen des Landesverbandes Folgendes:

Die Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts gehört zu denjenigen Bestrebungen, die, weil ihnen ein gesunder Kern innerwohnt, trop aller Abweisungen immer und immer wieder auf der Tagessordnung erscheinen.

Schon seit Jahrhunderten bewegt sie die Kreise der Erzieher und Volksfreunde. Bedeutende Männer: Comenius, August Hermann Francke, Lode, Rousseau, Voßendorf, Salzmann, Heufflinger, Fröbel und viele andere haben den Handarbeits-Unterricht vertreten bei in ihre Erziehungs-Institutionen eingeführt.

Dem Ziele am nächsten kam der katholische Pfarrer Kindermann zu Kapitz in Böhmen, der in den Arbeitsschulen ein wirksames Mittel zur geistigen und körperlichen Erziehung des Volkes und zur Erziehung des Wohlstandes sah.

Schon 1775 batte er 200 derartige Schulen in Böhmen eingerichtet. 1780 wurde von der Regierung Böhmen verordnet, Industrieklassen an allen Volksschulen zu errichten.

Im evangelischen Deutschland hatte die Bewegung seit 1784 in dem Göttlinger Pfarrer Wagemann den eifrigsten Förderer gefunden. Seiner Anregung folgten an vielen Orten Deutschlands derartige Schulen ins Leben.

Schnöde Gewissenswirken, die diese Schulen für den Erwerb ausbeute, und die lodernde Kriegsfaul machten ihnen ein Ende. Der Arbeitunterricht stand fortan nur als Zuflucht innerhalb der Jugenderziehung fürsächerlicher und sozialer bürgerlicher Familien, die den erziehlichen Werth körperlicher Arbeit zu schätzen wußten. Auch Waisen- und Rettungshäuser, deren Vorsteher den direct fülllich bildenden Einfluß körperlicher Arbeit kannten und es für ihre Pflicht hielten, den Kindern beim Verlassen der Anstalt nicht nur die Überzeugung mitzugeben, daß sie von der zuständigen Gemeinde unter allen Umständen erhalten werden müssen, sondern auch die, daß es eine Schande sei, sich von Anderen ernähren zu lassen, so lange noch die eigene Kraft nicht erschöpft ist, behielten den Handarbeits-Unterricht bei.

Erst 1851 regte Prof. Biedermann-Lipzig in seinem Buche: „Erziehung zur Arbeit“ (2. Auflage 1868) die Frage wieder an und in den sechziger Jahren brach sich die Idee von neuem Bahn.

Finnland stellte im Schulgesetz von 1866 der Empfehlung seines Schuleformators Uno Tognäus folgend fest, daß der Handarbeits-Unterricht in Seminarien, Stadt- und Landes-Schulen obligatorisch einzuführen und vom Lehrer zu ertheilen sei.

Das norwegische Gesetz stellt die Errichtung solcher Schulen in das Erreichen der Kommunalverwaltung. Schwedens Regierung unterstützte seit 1872 die dortigen Haushaltsschulen mit bedeutenden Mitteln, während der österreichische August Abramson zu Råsas die nötigen Grundstücke schenkte. Ein Handfertigkeitsseminar und eine Handfertigkeitschule baute, dieselben mit zweckentsprechender Einrichtung vertrat und zur Erhaltung seiner Schöpfung eine Summe von 225,000 Kr. schenkte.

Dänemark zeigt die ersten Anfänge, in Holland hat die Bewegung ungefähr denselben Umfang wie in Sachsen, in Österreich-Ungarn erreichte man bereits sehr hohe Ziele, die einen gewerblichen Hintergrund zeigen, in Nordamerika interessiert sich natürlich die Lehrerwelt dafür und Frankreich bestimmte durch Gesetz vom 28. Mai 1882, daß der Handarbeits-Unterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in alle Lehrerseminare und Volksschulen des Landes aufzunehmen sei, und zwar haben die Schüler vom siebenten bis dreizehnten Lebensjahr an diesem Unterrichte teilzunehmen.

Die Ziele, die die Förderer der Handfertigkeitschulen erstreben, sind vierfacher Art.

In Rettungs- und Waisenhäusern sucht man im Handarbeits-Unterricht das Mittel, die Knaben zu beschäftigen, um sie dadurch von Auschreitungen abzuhalten. Man rüstet dem-

nach sein Abschaffen auf den direct fülllich bildenden Einfluß körperlicher Arbeit überhaupt.

Eine zweite Gruppe, welcher der rühmlichste bekannte Rittermeister A. v. Clapton-Ross angehört, dem die Leitung der Handindustrieschulen der sächsischen Schweiz obliegt, in welche auch die norwegischen und dänischen Schulen sich einordnen, erstreckt die Anregung bez. Entwicklung des Hausschlüssels. Ihr ist demnach das wirtschaftliche Interesse vorwiegend und sie ist für Rothandelsdistrikte, für Gegenden, deren Bewohner im Winter nicht genügende Beschäftigung haben, endlich für spärlich bevölkerte Länder, in denen Alles darauf ankommt, daß sich der Einzelne in jeder Lage selbst zu helfen vermag, von großer Bedeutung.

Die dritte Gruppe der Handfertigkeitsfreunde fördert die Bestrebungen, um die Entwicklung des Gewerbes zu begünstigen. Sie legt Gewicht darauf, daß dem heranwachsenden Knaben Gelegenheit gegeben werde, sich auf die Berufsmahl genügend vorzubereiten, seine technischen Fähigkeiten frühe zu entwickeln und so einen höheren Grad beruflicher Ausbildung zu erlangen, als ihm ohne Besuch der Arbeitsschule möglich gemacht wäre. Österreichs, namentlich Frankreichs Handfertigkeitschulen gehören hierher, auch Sachsen hat einige derartige Schulen auszuweisen.

Die Einwirkung auf die Entwicklung der Gewerbe muß sich mit der Zeit umso mehr bemerklich machen, als man nicht nur unstrittig das gesteckte Ziel erreichen wird, sondern durch diese Schulen auch im Publikum das Verständniß für die Anforderungen an gewerbliche Produkte erhält. Dadurch wird aber der bester Waren vermeideter Absatz gesichert.

Die vierte Gruppe der Handfertigkeitsfreunde sieht im Handarbeits-Unterricht ein wichtiges Mittel zur geistigen und körperlichen Erziehung des Menschen überhaupt. Sie schlägt die Ziele der anderen Gruppen nicht aus, betrachtet sie aber als nebensächlich und rechnet darauf, daß sie dieselben ohne dies erreicht.

Sie hat ihre Hauptvertreter in Finnland, Schweden und Deutschland, namentlich in Sachsen.

Das Arbeitsgebiet, welches für die in Rede stehenden Schüler in Betracht kommt, ist natürlich oben näher bezeichneten Gruppen entsprechend verschieden. Während man in Waisen- und Rettungshäusern, namentlich wenn landwirtschaftlicher Betrieb damit verbunden ist, für die eigene Anstalt sorgt, oder Bedarfsgegenstände zum Verkauf fertigt, suchen die Handfertigkeitschulen den Bedarf der eigenen Familien zu decken, bez. wo der Hausschlüssel in Haushaltsindustrie übergeht, den localen Bedürfnissen zu entsprechen.

Die Schulen, welche das Ziel ermöglichen höherer gewerblicher Ausbildung verfolgen und die, welchen die Handarbeit als allgemeines Erziehungsmitel wertvoll erscheint, bearbeiten in der hauptsache dieselben Gebiete. Im Vordergrunde stehen Papier- und Holzarbeiten, bei weiterer Durchbildung Modellieren und Metallarbeiten.

Die erzielten Ziele der Handfertigkeitsfreunde erreichen sich gewiß in weiten Kreisen allgemeinsten Zustimmung und da sie es keineswegs auf obligatorische Einführung des neuen Unterrichtsfaches absehen, sondern dies sogar abweisen, so lange die nötige Zeit dafür nicht gewonnen und eine erprobte schulmäßige Durchbildung des Betriebes nicht vorhanden ist, wird ihnen jeder Menschenkreis einen befriedigenden Erfolg wünschen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrat hat auf Antrag Sachsen den kleinen Belagerungsstand über Leipzig auf ein Jahr verlängert.

— Während von Hamburg und Berlin aus eine Massenpetition der Arbeiter an den Reichstag in Umlauf gesetzt ist, in welcher Arbeiterschutz durch Normal-Arbeitsstag und obligatorische Sonntagsfeier us. gefordert wird, ist die Stadt Brünn der Schauplatz eines großen Streiks und heftiger Exzesse der Arbeiter, welche dem in Österreich eingeführten Normalarbeitsstag zum Trotz eine zehnstünd-

ige Arbeit verlangen. Eben erst sind in Österreich die Arbeiterschutzgesetze in Kraft getreten, so wird gegen sie revoltiert und nach der stets bewährten Regel über die erlangte Concession hinaus ein Mehr gefordert unter Angriffen auf die Fabrikgebäude und die Wohnungen der Fabrikanten. Diese thatthäufige Illustration ist von hinreichender Überzeugungskraft. Die Fabrikanten haben eine Viertelstunde nachgelassen und sich bereit erklärt, von der gesetzlichen Bestimmung auf 10½ Stunden herabzugehen, die Antwort war, daß außer der Verkürzung der Zeit auch eine erhebliche Erhöhung der Löhne gefordert wurde. Die Wiener Blätter sprechen sich in verschiedener Weise über die Ursachen der bellagewertlichen Ercheinung aus. Mehrere sehen in derselben die Frucht der andauernden Hetze gegen die Arbeitgeber, das Capital; die „Deutsche Zeitung“ sagt, es könne nicht ohne Wirkung bleiben, daß die deutschen Fabrikherren in tschechischen Journals täglich als Volksfeinde, als Ausbeuter und fremde Eindringlinge hingestellt werden. Die Verschärfung der Klassengegensätze zwischen Besitzenden und Besitzlosen, welche sich den deutschen Unternehmern gegenüber die tschechische Agitation zur Aufgabe gemacht habe, müsse ihre giftigen Früchte zeitigen. Das „Wien. Fremdenbl.“ bemerkt, es habe selten einen Arbeitertrawall gegeben, dem so jede Berechtigung mangelt, wie jetzt in Brünn. Die Arbeiter sollen sich den schlimmen Ausgang der meisten Streiks der letzten Jahre gegenwärtig halten. Seitdem die Absatz- und Produktionsverhältnisse keine glänzenden Gewinne gestatten, schrecken die Arbeitgeber selbst vor einem längeren Stillstande in dem Betriebe nicht mehr zurück und die Streiks treffen aus diesem Grunde nicht selten und am schärfsten die Arbeiter selbst. Auch möchten die Arbeiter bedenken, daß nach der Arbeitseinstellung Diejenigen, die nicht in Brünn ortsbangig, ausgewiesen werden könnten, daher seien Exzesse nicht ratsam. Die offizielle „Presse“ rügt zwar auch die Ungezüglichkeit und Fribolität der Arbeiter, möchte aber in dem Vorfall noch eine Nachwirkung der früheren manchesterischen Wirtschaftspolitik erblicken.

— Österreich. Die Tschechen feiern zur Zeit in Prag nationale Triumph. Aus Amerika sind Landsleute, 172 Erwachsene und 7 Kinder, nach der Heimath gekommen, um sich die neue Glorie im Wenzelblände anzuschauen. Auf dem Prager Bahnhofe wurden die Gäste vom Bürgermeister Dr. Czerny begrüßt und fuhren dann in Privatequipagen durch die Straßen, welche theilweise festlich dekoriert waren und in denen die Vereine und Tausende von Pragern Spalier bildeten, unter Willkommenrufen zum neuen Theater, wo sie eine aus Amerika mitgebrachte Fahne abgaben. An den folgenden Tagen war viel Lärm in Prag, der Pöbel demonstrierte gegen die Deutschen, doch wurde von der Polizei prompt eingeschritten. Im Übrigen waren tschechische Theatervorstellungen der Kern der Feierlichkeiten.

— Italien. Großes Aufsehen erregt in Rom ein Artikel des „Piccolo“ in Neapel über die schlechte Beschaffenheit und geringe Schlagfertigkeit der